

Armin BECK
Rechtsanwalt

Henning BURKARD
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Joachim SCHÜRKENS
Rechtsanwalt

Martina WALTER-BAGLEY
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur
an den/die Bevollmächtigte(n)
erbeten!

Es wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO, 73,74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Die erteilte Vollmacht erstreckt sich auch für den Fall der Abwesenheit des Mandanten auf die Vertretung nach § 329 Abs. 1 StPO i.V.m. Art. 6 EMRK sowie § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Sie gilt explizit auch im Fall der Beiordnung hinsichtlich jener Befugnisse, die über die durch eine Pflichtverteidigerbestellung begründete Kompetenz hinausgehen und unabhängig davon, ob die Beiordnung zum Zeitpunkt der Erteilung der Vollmacht bereits erfolgt war oder erst später erfolgt.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen oder Sonstiger Gelder (Geldempfangsvollmacht)
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift